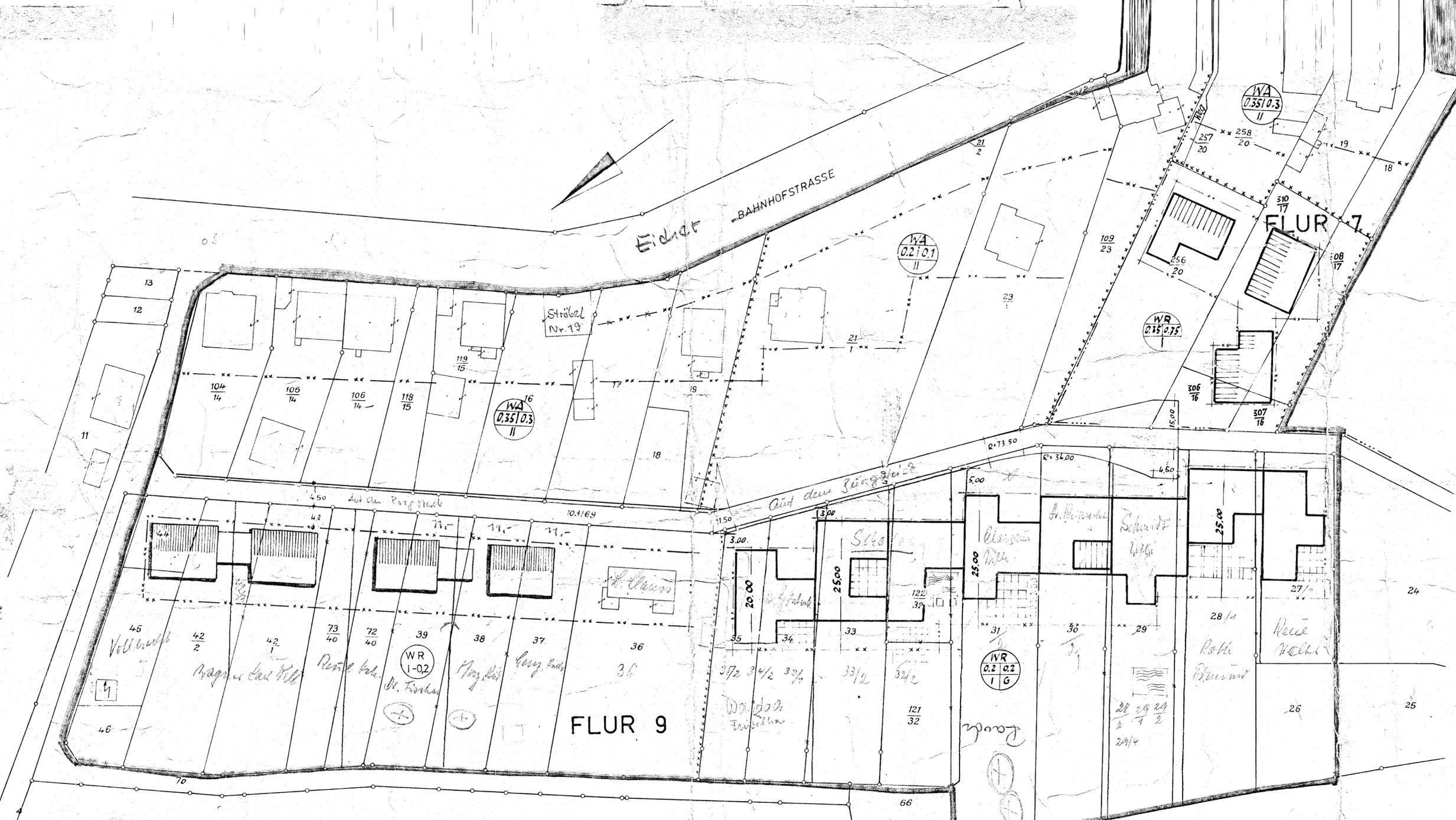


# STADT WINDECKEN "AM BURGSTÜCK" BEBAUUNGSPLAN GEM. § 9 - 12 B.BAU.G. M. 1:500



### ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Vorhandene Grenzen
- Bauplatzgrenzen (neu)
- Baugrenzen
- Baulinien
- Verkehrsflächen
- Vorhandene Gebäude
- Gebäudestellung
- WR Reines Wohngebiet
- I-0,2 Geschosszahl - Geschossflächenzahl (GFZ) (zwingend) G = geschlossene Bauweise
- Gesch mit flachgeneigtem Dach - 30° (zwingend)
- I gesch mit Flachdach (zwingend) ohne auskragendes Gesims
- Flurgrenze
- xxxx Begrenzung d. versch. Baugebiete

Im Bereich der Reihenhausbauung sind Einfriedigungen vor der Baulinie unzulässig.  
Im Bereich der Einzelhausbauung sind Vorgarteneinfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,10 m zulässig.

WA 0,2/0,1 II  
Allgemeines Wohngebiet  
Geschossflächenzahl / Grundflächenzahl  
Geschosszahl

### AUFSTELLUNGS U. GENEHMIGUNGSVERMERKE

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde  
Der Kreis Ausschuss - Planungsabt., Hanau den 1. Febr. 1963  
Geändert am 11.5.64

J.A. *J. A. J. J.*

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom 19. Aug. 63 wird bescheinigt  
Hanau den 19. Aug. 63... Katasteramt

Regierungsvermessungsamt

Offenlegung vom 21.3.63 bis 27.4.1963  
25.11.63 27.12.1963

Beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.5.63 u. 5.6.64  
Windecken den 24. Juni 1964

Der Bürgermeister *R. Schmidt*  
Bekanntmachung am 26.8.64

Rechtskräftig  
11.9.1964

Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum.  
Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur mit  
unserer ausdrücklichen Genehmigung zulässig.

Mit Verfg. v. 3. Aug. 1964  
III 3a gem. § 8 - 11 B.BauG  
unter Auflagen genehmigt  
Wiesbaden, den 3. Aug. 1964  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage

